



BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER - EMS e. V. - B S H

BSH Tel. (04407) 5111, Fax (04407) 6760, Mobil: (0170) 148 9309
Gartenweg 5 / Kugelmannplatz. 26203 Wardenburg
Geöffnet: Montag und Mittwoch 8.30-12.30 Uhr
info@bsh-natur.de www.bsh-natur.de
LzO – IBAN: DE92 2805 0100 0000 4430 44

Pressemitteilung

08. 07. 2020

Meinungsführer der Landwirtschaft torpedieren das Volksbegehren Artenvielfalt

BSH kritisiert einseitige Schuldzuweisungen oder Falschaussagen, um das Weitermachen zu rechtfertigen.

Wardenburg - Niedersachsen. Die Auseinandersetzungen des Naturschutzes mit Meinungsführern in der niedersächsischen Landwirtschaft nehmen an Schärfe zu. Dabei, so kritisiert die Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH), scheuen bestimmte Landwirte nicht davor zurück, die Bevölkerung mit Unwahrheiten zu irritieren. Pauschal werden die Unterzeichner des Volksbegehrens beschimpft, wenn festgestellt wird, dass die allermeisten gar nicht wüssten, worum es geht. Abgelehnt werden weitere wirtschaftliche Standbeine, die den Landwirten ein dauerhaftes (zusätzliches) Einkommen sichern und gesellschaftlich gewollt sind, dazu zählen vor allem Aufgaben der Landschaftspflege, wie sie von Straßenbauämtern und Unterhaltungsverbänden wahrgenommen werden. Wenig hilfreich ist die falsche Feststellung, „was man denn Bauern noch als Ertrag gönnt“. Ein Hinweis auf den Berufsstand mit den größten Subventionen wie Flächenprämien etc. (siehe www.agrar-fischerei-zahlungen.de) dokumentiert das genaue Gegenteil. Agrarfunktionäre waren oft zur Stelle, wenn es darum ging, dies ihren Berufskollegen auszureden und Tätigkeiten zugunsten von Natur und Landschaft in die Abteilung „unnütze Spielwiesen“ zu verweisen. Ein Spiegelbild ist das völlig unterbesetzte Ressort „Naturschutz“ in der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK).

Übrigens ist die Meinung, das Volksbegehren widerspreche der Vereinbarung des sog. niedersächsischen Weges, nicht richtig, denn das Volksbegehren spricht sich dafür aus, die darin enthaltenen Empfehlungen in verbindliche Gesetzesform überzuleiten. Niemand sollte sich verunsichern lassen durch Fragen wie diese: „Wollen Sie denn auch wieder den Misthaufen vor Ihrem Küchenfenster haben“ (Dirksen in NWZ v. 08. 07. 2020).

Das erinnert stark an ähnliche Meinungsmache zum Erwerb von Grünland in der Dümmer-Niederung - in den siebziger Jahren wurde damals der Ruin der Landwirtschaft beschworen mit dem Hinweis, dass der Naturschutz wieder die Bauern mit Sensen und Holzschuhen in die Wiesenmahd schicken wolle – so sind heute über 2000 Hektar mit öffentlichen Mitteln gekauft und zahlreiche Betriebe im Vertragsnaturschutz alle finanziellen Sorgen los.

Und noch ein gutes Beispiel sei erwähnt: Vertreter der BSH haben sich in den siebziger Jahren öfter mit dem damaligen Präsidenten der LWK, Hans Behrens (Tweelbäke), getroffen, um gemeinsam über zukunftsgerechte Wege der heimischen Landwirtschaft vor Ort zu beraten. Wir sind auch heute gern bereit, die praktische Umsetzung des Volksbegehrens – einschließlich der Aussagen des „Niedersächsischen Weges“ - land(wirt)schaftsverträglich in ähnlicher Weise miteinander abzustimmen.

Remmer Akkermann

Bezug: Nordwest-Zeitung (NWZ)

- *Bauern verärgert über Wortbruch des Nabu, Volksbegehren Artenschutz – Alleingang führt zu großer Verstimmung.* Drei Landwirte ärgern sich massiv. 26. 06. 2020 / Nr. 147, S. 13 (Hude)
- *„Alleingang führt zu nix – außer zu Widerstand“.* LB v. K. Lüschen-Strudthoff, 01. 07. 2020 / Nr. 151, S. 15 (Hatten)
- *„Immer nur mit dem Finger auf andere gezeigt“.* Volksbegehren Artenvielfalt – Nabu und Landwirte werfen sich gegenseitig Unkenntnis der Thematik vor.- 03. 07. 2020 / Nr. 153, S. 15 (Hatten)
- *„Prozentual deutlich mehr Gifte in Hausgärten“.* LB v. H. Dirksen, 08. 07. 2020 / Nr. 157, S. 15 (Hatten)



Tausende von Hausgärten werden in Niedersachsen niemals mit Mineraldünger oder Gülle, sondern nur mit Kompost versorgt. Die relativ geringen Mengen lassen keinen Vergleich mit der Landwirtschaft zu. Es fällt auf, dass Oberflächen wie die Sitzecke durch Düngestoffe aus der Luft algenbewachsen sind, die ehemals freien Wasserflächen von Teichen sind mit Wasserlinsen (Entengrütze) vollständig bedeckt. Foto: BSHnatur

Dem Umweltbundesamt (UBA) zufolge waren 2018 insgesamt 872 Mittel mit 285 Wirkstoffen unter 1690 Handelsnamen zugelassen, Herbizide überwiegen mit 49,2%. Im Jahr werden davon bis zu 3.500 Tonnen Wirkstoffe, das waren 8.8 kg Pflanzenschutzmittel je Hektar Anbaufläche (2015) auf 12,2 Millionen Hektar Ackerland ausgebracht.

Was bedeutet das für den Artenschutz? Zitiert sei dazu folgende Feststellung des UBA:

Der immer intensivere Einsatz hochwirksamer Breitband-Herbizide und -Insektizide führt in vielen Fällen nicht nur zur gewollten Minimierung der sogenannten Unkräuter und Schadinsekten. Er führt zwangsläufig auch dazu, dass die Ackerbegleitflora verarmt und vielen Vogel-, Säugetier- und anderen Tierarten der Agrarlandschaft die Nahrungsgrundlage entzogen wird. In zahlreichen wissenschaftlichen Studien wurde nachgewiesen, dass Pflanzenschutzmittel über die Nahrungskette indirekt eine der Hauptursachen für Bestandsrückgänge bei verschiedenen Feldvogelarten, wie zum Beispiel der Feldlerche, der Goldammer oder des Rebhuhns sind. Auch der weltweit beobachtete Rückgang von Blütenbestäubern wird in einen Zusammenhang mit dem Rückgang von Blütenpflanzen gestellt. Nicht zuletzt können unerwünschte Nebenwirkungen des Pflanzenschutzmitteleinsatzes auch für die behandelten landwirtschaftlichen Flächen selbst ein Problem darstellen, etwa über Beeinträchtigungen der Bodenfruchtbarkeit durch Schädigung wichtiger Bodenorganismen.

Weiteres dazu siehe

www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/pflanzenschutzmittelverwendung-in-der#zulassung-von-pflanzenschutzmitteln

www.umweltinstitut.org/themen/landwirtschaft/pestizide/glyphosat/haus-und-kleingarten.html

www.topagrar.com/acker/news/ohne-fachwissen-Ueber-6-000-t-pflanzenschutzmittel-in-privatgaerten-eingesetzt-11732966.html